

Entwurf Statuten

Verein Haus der Bewegungen

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Haus der Bewegungen» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Der Verein hat den gemeinnützigen Zweck, Raum und Ressourcen insbesondere für soziale Bewegungen zugänglich zu machen, um damit zu einem Katalysator des Wandels zu werden und solidarisches Miteinander zu erproben.

Der Verein entwickelt ein Konzept für die Nachnutzung des Kirchgemeindehauses Johannes (Wylersstrasse 5, 3014 Bern). Ziel ist ein selbstorganisierter Raum zur Vernetzung, Bildung und Förderung der Demokratie sowie der psychischen Gesundheit.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen materiellen Gewinn.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes finanziert sich der Verein über

- Mitgliederbeiträge
- Spenden
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Darlehen
- Zuwendungen aller Art

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, welche den Zweck gemäss Art. 2 der Statuten des Vereins unterstützen und die den Statuten angehängten Vereinsgrundsätze leben.

Mitgliedschaft zum Verein kann durch die schriftliche Einreichung der unterzeichneten Vereinsgrundsätze an den Vorstand beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

6. Austritt

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

7. Ausschluss

Ein Ausschluss ist bei Verstoss gegen die Vereinsgrundsätze möglich. Anträge auf Ausschluss können an den Vorstand gerichtet werden. Sie werden an der folgenden Vollversammlung besprochen und mit Zweidrittelmehrheit vollzogen.

8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vollversammlung / VV
- b) der Vorstand / VS
- c) die Revisionsstelle
- d) die Koordinationsgruppe
- e) Arbeits- und Projektgruppen

9. Die Vollversammlung (VV)

Das oberste Organ des Vereins ist die Vollversammlung .

Ordentliche Vollversammlungen finden jährlich mindestens einmal statt. Der Vorstand lädt drei Wochen im Voraus schriftlich und unter Angabe der vorgesehenen Traktanden ein. Anträge auf Behandlung von Traktanden seitens der Mitglieder sind spätestens 2 Wochen vor dem angesetzten Datum beim Vorstand schriftlich einzureichen. Der Vorstand kommuniziert die definitive Traktandenliste spätestens eine Woche vor der ordentlichen Vollversammlung.

Ausserordentliche Vollversammlungen werden einberufen auf Beschluss des Vorstandes, der Koordinationsgruppe oder wenn 1/5 der Mitglieder dies begehrt. Der Vorstand lädt mindestens eine Wochen schriftlich und unter Angabe der vorgesehenen Traktanden ein.

Anträge auf Behandlung von Traktanden seitens der Mitglieder sind spätestens 3 Tage vor dem angesetzten Datum beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Vollversammlungen können mit offenen Plena kombiniert werden, wobei ausschliesslich Vereinsmitglieder stimmberechtigt sind.

Die VV hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Genehmigung der Jahresrechnung & Entlastung des Vorstandes
- d) Wahl des Vorstandes
- e) Wahl der Revisionsstelle
- f) Entscheid, welche Bewegungen, Kollektive und Organisationen in der Koordinationsgruppe vertreten sind
- g) Festlegung und Änderung der Vereinsgrundsätze und des Awareness-Konzepts
- h) Änderung der Statuten
- i) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- j) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- k) Einsetzung, Beratung und Auflösung von Arbeits-, Projekts- und Koordinationsgruppen und Festlegung ihrer Aufgaben und Kompetenzen
- l) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

Jede ordnungsgemäss einberufene Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Entscheidungen der VV werden im Konsent gemäss dem Motto «Good enough for now, safe enough to try» getroffen, sofern in den Statuten nicht anderweitig vermerkt.

Ausschlüsse von Mitgliedern benötigen die Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt.

Statutenänderungen werden im Konsent verabschiedet. Sollte dieser Prozess blockiert sein, reicht eine 2/3-Mehrheit in der kommenden VV. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

10. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Entscheidungen werden im Vorstand im Konsent getroffen.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er kann diese Arbeiten unter der Wahrung seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit an Arbeits-, Projekts- und Koordinationsgruppen delegieren.

Der Vorstand wird durch alle Vorstandsmitglieder kollektiv geleitet. Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) Finanzen
- b) Aktuariat

Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Die Sitzungen sind für Vereinsmitglieder öffentlich.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch digital) gültig.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

11. Zeichnungsberichtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

12. Anstellungen

Der Vorstand kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen. Mitglieder können Anträge für bezahlte Stellen an den Vorstand stellen.

Bezahlte Stellen werden in einem Stellenbeschrieb definiert (Aufgaben, Kompetenzen, Gestaltungsmöglichkeiten, Anforderungen, zeitliche Verfügbarkeit, Vergütung) und sind zeitlich beschränkt.

Bezahlte Stellen werden im Newsletter zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Entscheidung über die Besetzung der Stellen wird in einer von der Koordinationsgruppe eingesetzten temporären Kommission getroffen.

13. Die Revisionsstelle

Die Vollversammlung wählt eine Rechnungsrevisor*in oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Vollversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

14. Die Koordinationsgruppe

Die Koordinationsgruppe besteht aus Delegierten des Vorstands, der Arbeits- und Projektgruppen sowie der von der VV bestimmten beteiligten Bewegungen, Kollektive und Organisationen.

Die Koordinationsgruppe konstituiert sich selbst.

Entscheidungen werden im Konsent getroffen.

Die Koordinationsgruppe stellt den Informationstausch zwischen den verschiedenen Gruppen sicher. Sie berät organisatorische und strategische Fragen und priorisiert Prozesse. Sie kann Entscheide treffen, welche die Kompetenzen der einzelnen Arbeits- und Projektgruppen überschreiten, aber nicht in die Zuständigkeit der Vollversammlung oder des Vorstands fallen.

Die Koordinationsgruppe tagt regelmässig. Ihre Sitzungen sind für Vereinsmitglieder öffentlich.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen. Eine Zusammenfassung der Sitzungen wird per Newsletter spätestens eine Woche nach der Sitzung verschickt.

15. **Arbeits- und Projektgruppen**

Diese Gruppen arbeiten autonom innerhalb ihrer durch die VV festgelegten Aufgaben und Kompetenzen.

16. **Auflösung des Vereines**

Die Auflösung des Vereins kann an einer VV im Konsent beschlossen werden, sofern nicht mindestens 7 Personen den Verein weiterführen möchten.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

17. **Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 16. April 2023 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort _____

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

Protokollschreiber*in

Entwurf Vereinsgrundsätze

Haus der Bewegungen [Inspiriert von der Zentralwäscherei Zürich – Diese Grundsätze sollen in einem kollektiven Prozess neu erarbeitet werden, sobald die Kapazität da ist <3]

- Wir möchten einander offen und empathisch begegnen. Miteinander wollen wir einen von Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt geprägten Raum erschaffen.
- Wir setzen uns aktiv für die Inklusion von immer neuen Personen ein. Gemeinsam versuchen wir, zugänglicher, inklusiver und diskriminierungsfreier zu werden. Dazu braucht es das Mitdenken, Aufarbeiten und Handeln aller beteiligten Menschen.
- Wir schaffen einen Raum, in dem emotionale und physische Grenzen möglichst einfach kommuniziert werden können. Sind sie benannt, möchten wir sie feiern und respektieren.
- Wir orientieren uns an klimagerechten, queer-feministischen, antirassistischen, dekolonialen, antiimperialen, kapitalismuskritischen, antiableistischen und friedenspolitischen Grundsätzen. Diskriminierung insbesondere in Form von Sexismus, Nationalismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit und Ableismus möchten wir transparent ansprechen, in einem Prozess weiterverfolgen und präventiv verhindern. Davon betroffene Menschen möchten wir solidarisch unterstützen.
- Wir versuchen, die Ansätze der transformativen Gerechtigkeit zu leben.
- Wir orientieren uns an den Grundsätzen der gewaltfreien Kommunikation und schaffen aktiv Raum für Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche.
- Wir suchen einen reflexiven und selbstkritischen Umgang mit politischen und gesellschaftlichen Themen, Situationen und Mustern. Wir reflektieren unsere eigenen Machtstrukturen im Verein kritisch und sind offen, unser eigenes Handeln diesen Reflexionen anzupassen.
- Wir streben eine Diversität in unseren Strukturen und den angehenden Nutzenden an. Diversität wünschen wir uns in den Bereichen Gender, Alter, soziale, kulturelle und ethnische Herkunft, sexueller Orientierung, Migrations- und Ableismuserfahrung.
- Wir alle machen Fehler und das ist in Ordnung. Wir leben eine offene Fehlerkultur und versuchen, Menschen konstruktiv auf beobachtete Fehler hinzuweisen. Wir möchten Kritik als Chance annehmen.
- Wir befinden uns in einem Lernprozess. Wir ermutigen alle, diese Grundsätze aktiv mitzugestalten.

Ich unterstütze das Vereinsziel und die Vereinsgrundsätze und möchte gerne Mitglied werden:

Name + Pronomen

Mail

Datum

Unterschrift